

Neuer Finanzchef für Zurich

VERSICHERUNG sda. Nach dem Tod von **Pierre Wauthier** hat der Versicherungskonzern Zurich einen neuen Finanzchef gefunden. Das Unternehmen wirbt **George Quinn** vom Rückversicherer Swiss Re ab. Der Brit tritt seinen neuen Job am 1. Mai 2014 an. Auf diesen Zeitpunkt hin wird Vibhu Sharma, der nach dem Tod Wauthiers Finanzchef ad interim wurde, das Amt abgeben und sich wieder auf seine Arbeit als Chefcontroller des Konzerns konzentrieren, wie Zurich gestern Abend mitteilte.

Kielholz bedauert den Abgang

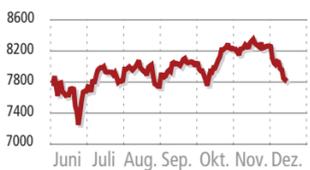
Der 47-jährige Quinn ist seit bald sieben Jahren Finanzchef bei Swiss Re. Er war 1999 ins Unternehmen eingetreten und hatte verschiedene Führungsfunktionen inne. «Der Verwaltungsrat bedauert George Quinns Entscheidung sehr», sagte Swiss-Re-Präsident **Walter Kielholz** laut einer Medienmitteilung des Unternehmens. Die Suche nach einem Nachfolger werde unmittelbar eingeleitet.

Quinn selbst erklärte: «Ein Wechsel nach so langer Zeit ist vermutlich immer mit etwas gemischten Gefühlen verbunden.» Er habe «äusserst gerne» für Swiss Re gearbeitet. Gleichzeitig freue er sich auf eine neue Phase seiner Karriere. Erfreut zeigte man sich auch bei seinem neuen Arbeitgeber. Durch seine reiche Erfahrung sei Quinn ein wichtiger Zugang für Zurich, liess sich Konzernchef **Martin Senn** zitieren.

Pierre Wauthier hatte sich Ende August das Leben genommen. Der Tod erschütterte den Konzern: Verwaltungsratspräsident **Josef Ackermann** trat kurze Zeit später von seinem Amt zurück, nachdem von Seiten der Trauerfamilie Vorwürfe laut wurden, die Umstände am Arbeitsplatz, insbesondere die Kommunikation mit Ackermann, könnten zum Suizid geführt haben. Im November entlastete die Finma Ackermann und das Unternehmen.

BÖRSE

SMI 7856.27 +0.35%



AKTIEN DES TAGES

TOP	16.12.	+/-
Gottex Fund N	2.41	+7.11%
Repower	103.4	+6.54%
Alpha Petrovision	0.18	+5.88%
EFG Intl. N	12.15	+4.74%
Autoneun	131.9	+3.86%

FLOP

Swissmetal Holding	0.77	-3.75%
CPH	1.220	-2.94%
u-blox Holding	85	-2.47%
Zuger KB	4.299	-2.3%
I.P.S. Innovative Pack.	8.85	-2.21%

Dollar in Fr.	0.8876	-0.2%
Euro in Fr.	1.2207	-0.07%
Gold in Fr. pro kg	35.405	+0.97%

ZINSSÄTZE IN %

Markt	16.12.	Vortag
Geldmarkt	16.12.	
Franken-Libor 3 Mt.	0.022	0.022
Franken-Libor 6 Mt.	0.076	0.074
Kapitalmarkt (10-jährige Staatsanleihen)		
Schweiz	1.17	1.18
Deutschland	1.823	1.832
USA	2.847	2.873

Alle Angaben ohne Gewähr. Quelle: vwd group 17122013

Kantonalbanken bekennen Farbe

US-STEUERSTREIT Alle Zentralschweizer Kantonalbanken nehmen am US-Programm teil. Die Luzerner, die Zuger und die Nidwaldner KB schliessen nicht aus, Steuersünder unter ihren Kunden zu haben.

HANS-PETER HOEREN
hans-peter.hoeren@luzernerzeitung.ch

Es geht um einen Schlussstrich unter den jahrelangen Steuerstreit mit den USA: Die Luzerner, die Zuger und die Nidwaldner Kantonalbank gehen dabei auf Nummer sicher und haben sich für die Kategorie 2 entschieden. Sie nehmen damit eine allfällige Busse in Kauf. Ihr Schritt ist eine Vorsichtsmassnahme, sie halten sich damit an die Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht. Die Schwyzer und die Urner Kantonalbank hingegen haben sich für die Teilnahme in Kategorie 4 entschieden, die Obwaldner KB wird sich ihnen voraussichtlich anschliessen. Die Gruppe 4 umfasst Banken, bei denen die Vermögenswerte von Kunden von ausserhalb der Schweiz und der EU weniger als 2 Prozent betragen.

«Relevant ist das US-Steuerrecht»

«Wir können nicht ausschliessen, dass einige unserer Kunden ihre Steuerpflicht nicht erfüllt haben. Letztlich genügt ein einziger US-Steuersünder, um von den US-Justizbehörden belangt zu werden», begründete CEO **Bernard Kobler** auf Anfrage den Entscheid der Luzerner Kantonalbank für die Kategorie 2. Als Bank mit dem Kanton als Hauptaktionär sei dies der bessere Weg, als die Kategorie 3 zu wählen und zu hoffen, es wären keine US-Steuersünder im Kundenbestand der LUKB.

«Wir haben nie Aktivitäten in den USA unterhalten und haben nie systematisch US-Kunden akquiriert», versicherte **Kobler**. Aber es gebe natürlich Kunden, die in die USA ausgewandert seien, oder US-Kunden, die ihr Domizil in Luzern gewählt haben, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die LUKB habe kein Schweizer Recht verletzt. «Relevant sind hier aber das US-Steuerrecht und das US-Rechtsempfinden. Die Schwelle, einen Sachverhalt als Delikt auszuwerten, ist im US-Steuerrecht relativ niedrig», sagte **Bernard Kobler**.

Immenser Abklärungsbedarf

Die Definition von US-Kunden sei im Programm jedoch sehr breit gefasst. So müsse die Bank beispielsweise die Daten von Kunden analysieren, die einen Dauerauftrag in die USA haben oder eine Green Card besitzen. «Oder alle Kunden, die Vermögenswerte im Gegenwart von mehr als 250 000 US-Dollar bei der LUKB haben, unabhängig davon, ob sie nun US-Kunden sind oder nicht», sagt **Kobler**. Hier gehe es um Zigtausende Positionen, wobei natürlich der grösste Teil Schweizer seien. «Hier müssen wir einfach mit Sicherheit sagen können, dass sie keine US-Kunden im Sinne des Programms sind. Das braucht seine Zeit», erklärt **Kobler**. Relevant für die Einordnung der Banken sind die Kundenbeziehungen, die bis zum Stichtag 31. August 2008 bestanden.

LUKB: Kosten von bis zu 5 Millionen

Der Aufwand der LUKB ist immens. Die weitere Aufarbeitung der Kundendaten wird die Bank weitere sechs Monate beschäftigen. 20 bis 30 Personen werden allein darin involviert sein, darunter auch eine internationale Anwaltskanzlei. Die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten für den gestrigen Entscheid und die weitere Aufbereitung der Daten bis zum Sommer 2014 beziffert **Kobler** auf bis zu 5 Millionen Franken.

Zur Höhe allfälliger Bussen wollte sich **Kobler** äussern. «Wir könnten allfällige Bussen tragen», versicherte der LUKB-CEO. Die angekündigte Gewinnprognose für das Jahr 2013 bleibe gültig. Der Antrag für die Gewinnausschüttung werde mit 11 Franken pro Aktie gleich

Kategorie 1

Banken, gegen die in den USA bereits Strafuntersuchungen laufen. Sie verhandeln mit der US-Justiz über Vergleiche, um einer Anklage zu entgehen.

- Credit Suisse
- Bank Leumi
- Julius Bär
- Bank Hapoalim
- Zürcher Kantonalbank
- Bank Mizrahi
- Basler Kantonalbank
- Rahn & Bodmer
- Pictet
- Bank Wegelin
- HSBC Privatbank
- Bank Frey
- Liechtensteinische Landesbank
- Neue Zürcher Bank

Kategorie 2

Banken, die Grund zur Annahme haben, dass unter ihren Kunden US-Steuersünder sind. Stellt sich heraus, dass sie gegen US-Recht verstossen haben, wird dies zu hohen Bussen führen. Finden sich keine Verdachtsmomente, können sie in eine bussfreie Kategorie wechseln.

- Aargauer Kantonalbank
- Zuger Kantonalbank
- Berner Kantonalbank
- Bank Coop
- Genfer Kantonalbank
- Bank Linth LLB
- Graubündner Kantonalbank
- Cornèr Bank
- Luzerner Kantonalbank
- Valiant
- Nidwaldner Kantonalbank
- Migros-Bank
- St. Galler Kantonalbank
- Postfinance
- Waadtländer Kantonalbank
- Piquet Galland & Cie.

Kategorie 3

Banken, die glauben, nicht gegen US-Recht verstossen zu haben, können bei den amerikanischen Behörden einen «Non-Target-Letter» beantragen – eine Bescheinigung, dass sie nicht Ziel der Untersuchungen sind.

- Vontobel
- Raiffeisen
- Notenstein
- VZ Depotbank
- Thurgauer Kantonalbank

Kategorie 4

Banken, die sicher sind, gar nichts mit US-Kunden zu tun zu haben.

- Appenzeller Kantonalbank
- Urner Kantonalbank
- Basellandschaftliche Kantonalb.
- Regiobank Solothurn
- Glarner Kantonalbank
- DC Bank
- Schwyzer Kantonalbank
- Obwaldner Kantonalbank

Quelle: sda (Stand: 16.12.2013 / Grafik: Oliver Marx)



Die Luzerner Kantonalbank muss mit einer Busse rechnen. Im Bild der Eingang am Hauptsitz in Luzern. Bild Philipp Schmidli



Peter V. Kunz (48), Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

«Bussen könnten teuer werden»

Peter V. Kunz, viele Banken nehmen beim US-Steuerprogramm eine Busse in Kauf. Ist das auch ein Schuldeingeständnis?

Peter V. Kunz: Nein, auch das US-Justizministerium sieht darin kein Schuldeingeständnis. Im Prinzip ist das der Beginn einer Untersuchung.

NACHGEFRAGT

Wieso hat sich die Schwyzer Kantonalbank anders entschieden als die Luzerner Kantonalbank?

Kunz: Wenn die Schwyzer KB sich für die Kategorie 4 entscheidet, setzt das voraus, dass sie das im Detail abgeklärt hat. Dann ist es richtig, diese Kategorie zu wählen. Die Kategorie 2 kann unverhältnismässig grössere Kosten verursachen als die Kategorien 3 und 4. Wenn eine Bank sich trotz genauer Abklärung für Kategorie 2 entscheidet, wäre das Geldverschwendung.

Was für Bussen drohen den Kantonalbanken?

Kunz: Wenn nur die Hälfte davon stimmt, was die Kantonalbanken kommunizieren über ihr US-Geschäft, dann ist keine einzige Bank in ihrer Existenz gefährdet. Die Bussen könnten aber teuer werden. Die LUKB beispielsweise dürfte bereits eine ziemlich genaue Vorstellung davon haben, in welchem Bereich eine mögliche Busse liegen könnte. Dass sie das nicht sagt, ist verständlich.

HANS-PETER HOEREN

hoch sein wie im Vorjahr. «Mit einem endgültigen Entscheid, ob wir bussefrei bleiben oder eine Busse erhalten, rechnen ich nicht vor 2015», sagte **Kobler**.

Aktie der Zuger KB verliert deutlich

Wie die LUKB haben auch die **Zuger und die Nidwaldner Kantonalbank** sowie die Kantonalbanken von St. Gallen, Graubünden, Aargau, Waadt, Genéve und Jura und die Berner Kantonalbank sich entschieden, den US-Behörden ihre Karten auf den Tisch zu legen. Abklärungen hätten ergeben, dass einige ihrer Kunden möglicherweise ihre Steuerpflichten gegenüber den USA nicht ordnungsgemäss erfüllt haben, heisst es wortgleich in den Communiqués der **Zuger und der Nidwaldner Kantonalbank**. Sie könnten deshalb nicht ausschliessen, dass auch sie in mögliche Steuerdelikte ihrer Kunden einbezogen wurden. An der Börse wurde der Entscheid unterschiedlich aufgenommen. Die Aktie der **Zuger KB** verlor gestern 2,3 Prozent, die Papiere der **LUKB** 0,6 Prozent. Die Aktie der Sankt Galler Kantonalbank hingegen legte um 2,9 Prozent zu.

Die **Schwyzer und die Urner Kantonalbank** hingegen haben sich für die Kategorie 4 entschieden, ebenso die Glarner, die Appenzeller und die Basellandschaftliche Kantonalbank. Diese Kategorie ist für regional tätige Banken vorgesehen. Die Schwyzer Kantonalbank habe keine Kunden, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in den USA hätten, hiess es. Sie betreue auch keine US-Kunden mit Wohnsitz im Ausland. Die **Obwaldner Kantonalbank (OKB)** beabsichtigt, in der Kategorie 4 teilzunehmen. Definitiv entscheiden muss die OKB bis Sommer 2014.